

Schulanmeldung 2025 an der Grundschule Heuchling

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/26 findet am Mittwoch, 12. März 2025 (die Eltern bekommen den Termin per Post).

Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. Juni 2025 6 Jahre alt sein werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch ausländische Kinder anzumelden sind.

Für Kinder, die in der Zeit **vom 1.07.2019 bis 30.09.2019** geboren sind, gilt ein **dreimonatiger** Einschulungskorridor. In diesem Rahmen entscheiden die Erziehungsberechtigten nach vorausgegangener Beratung und Empfehlung durch die Schule, ob ihr Kind zu Beginn des Schuljahres oder erst ein Jahr später schulpflichtig wird. Die Erklärung muss bis spätestens zum **10. April 2025** schriftlich der Schule mitgeteilt werden.

Die Kinder, die **vom 1.10.2019 bis zum 31.12.2019** geboren sind, können angemeldet werden, wenn zu erwarten ist, dass sie die nötige Schulfähigkeit haben.

Kinder, die **ab 1.01.2020** geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Für die Aufnahme ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Auch Kinder, die zurückgestellt werden sollen, müssen an der Schuleinschreibung teilnehmen.

Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden, bzw. die Korridorregelung in Anspruch genommen haben, sind erneut anzumelden.

Vorzulegen sind: Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, evtl. Sorgerechtsbeschluss, Untersuchungsschein des Gesundheitsamtes und das Impfbuch.

Ulrike Kohlitz, Rektorin